IV/1-610-4/

Markt Teisendorf

Außenbereichssatzung

für die

Splittersiedlung Obermoos (Prantler)

BEGRÜNDUNG

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25.1.2007 den Erlass einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die Splitterbebauung auf den Grundstücken Flst.Nr. 182/2, 182/4 und 182/5 in Obermoos (Grundstücke Prantler). Anlass des Satzungserlasses ist eine geplante neue Bebauung auf den Grundstücken durch die Grundstückseigentümer.

Anfang der fünfziger Jahre wurden zunächst ein Fahrradhandel mit Werkstatt und eine Tankstelle gegründet. Mitte der sechziger Jahre kam dann eine PKW-Werkstatt zum bereits bestehenden Autohandel hinzu.

Die bestehende Bebauung und auch die frühere Nutzung des Bereiches prägten über Jahrzehnte das Bild der Ortseinfahrt nach Oberteisendorf an der B 304. Für die Bebauung auf der nördlichen Straßenseite der B 304 und auch für die Bebauung westlich des Planbereiches an der Straßensüdseite bestehen Satzungen nach § 34 BauGB.

Der Erlass der Außenbereichssatzung schließt damit an die bestehenden Satzungen an, ohne aber eine Erweiterung der Bebauung nach Außen mit sich zu bringen. Die Satzung dient städtebaulich damit der Sicherung und dem Erhalt dieses bebauten Bereiches als prägendes Element des Landschaftsbildes, aber auch als Abschluss der Bebauung entlang der B 304 Richtung Osten.

Soweit für die neue Bebauung naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, sind diese im Rahmen des jeweiligen Bauvorhabens zu regeln.

Nachfolgekosten für den Markt Teisendorf entstehen nicht.

Teisendorf, 29.1.2007

Schießl Erster Bürgermeister



